



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

566/2000

Planungsamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Planungs- und Umweltausschuss

14.12.2000

TOP

34er Satzung (Kurze Straße / Verdistraße) der Stadt Lippstadt für den Ortsteil Esbeck

hier: a) Änderung des Planbereiches

b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Bürger und der betroffenen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag

- a) Der Planbereich der 34er Satzung für den Ortsteil Esbeck wird wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt neu abgegrenzt.
- b) Die Beteiligung der betroffenen Bürger und betroffenen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Lippstadt stellt nördlich der Salzkottener Straße und westlich der Knappstraße Wohnbauflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft dar.

Im Rahmen der Untersuchung zur Erweiterung der Siedlungsbereiche in der Kernstadt und den Stadtteilen wurden wiederholt Anfragen zur Arrondierung bzw. Innenverdichtung des v. g. Bereiches an das Planungsamt gerichtet.

In seiner Sitzung am 12.02.1998 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Lippstadt den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Bürger und der betroffenen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gefasst.

Am 09.06.1998 wurden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einem Bürgergespräch vor Ort vorgestellt. Aufgrund der vielschichtigen Probleme und Ziele der Grundstückseigentümer wurde im Rahmen des Bürgergespräches den Anwesenden vorgeschlagen, die Planunterlagen nach persönlichen Gesprächen im Planungsamt weiter zu konkretisieren und zu präzisieren. Aufgrund wechselnder Zielvorstellungen musste das Verfahren zeitweise zurückgestellt werden.

Auf der Grundlage dieser Einzelgespräche, die im Nachgang zum Bürgergespräch durchgeführt wurden und auf der Basis der Beurteilung von Eingriff und Ausgleich sowie des kurzfristig anstehenden Ausbaus der Verdi- und der Kurzen Straße wurde der Entwurf der 34er Satzung in weiten Teilen überarbeitet.

Gleichzeitig wurden Flächen für die Kompensation des zu erwartenden Eingriffs in Natur und Landschaft ermittelt. Es handelt sich hier um eine Fläche in der Gemarkung Hörste nördlich der Paderborner Straße und südlich des Grabens "Lake". Sie hat insgesamt eine Größe von 5.617 m² und ist im Eigentum der Stadt Lippstadt (Gemarkung Hörste, Flur 1, Flurstücke 154 und 155). Die Fläche liegt im Lippeauenprogramm (Ost) mit dem Ziel, einen extensiv genutzten Grünlandbereich mit offenem Charakter zu entwickeln.

Der überarbeitete 34er Satzungsentwurf soll in seiner erweiterten Abgrenzung öffentlich ausgelegt werden. Auf der Basis der neuen Abgrenzung sollen die betroffenen Bürger und die betroffenen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt werden.

Der Ausschuss wird gebeten, die aufgeführten Beschlüsse zu fassen.